

Grundförderung der Jugendverbände und Jugendvereine

für Planungs- und Leitungsaufgaben auf Kreisebene

Geräte/Material

Dieser Antrag muss bis spätestens 31.10 eines Jahres beim
Kreisjugendring Traunstein, Schützing 2, 83339 Chieming
eingegangen sein.

Antragstellender Jugendverband:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mobil:

Mail:

Bankdaten

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

Übertragkosten

Leitungsaufgaben:

Material/Geräte:

Einnahmen:

Ausgaben:

Fehlbetrag: _____

Ausgaben:.....

Es wird versichert, dass die aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für die Kreisaufgaben entstanden sind und keine höheren Einnahmen als die Angegebenen erzielt wurden.

Des Weiteren wird versichert, dass ein eventueller nicht durch den Zuschuss abgedeckter Teil des Fehlbetrages aus Eigenmitteln finanziert wird.

Die Belege müssen fünf Jahre nach Ablauf des bezuschussten Jahres zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufbewahrt werden.

Die/der Antragsteller/in verpflichtet sich, die Zuwendung des Kreisjugendringes zweckentsprechend zu verwenden.

Die Richtlinien und sonstigen Bestimmungen des Kreisjugendringes zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Landkreises werden anerkannt.

Ort/Datum:

Stempel/Unterschrift:

Folgende Anlagen sind beigelegt:

Verwendungsnachweis für die Grundförderung

Materialliste mit **kopierten** Rechnungen

Rechnungen müssen auf den Jugendverband oder Jugendverein ausgestellt sein.